

Straße:	EBE4/EBE17
Kreisstraßen EBE 4, EBE 17 Umfahrungen Weißenfeld – Parsdorf Bauabschnitt III	
PROJIS Nr.	

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter -

- Tektur -

Aufgestellt: Gemeinde Vaterstetten  Vaterstetten, den 27.01.2017	Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.4-2-3 München, 10.07.2020 gez. Guggenberger Oberregierungsrat 
<p style="color: red;">1. Tektur aufgestellt:</p> <p style="color: red;">Gemeinde Vaterstetten</p>  <p style="color: red;">Vaterstetten, den 02.09.2019</p>	

Auftraggeber: **Gemeinde Vaterstetten** Wendelsteinstraße 7
85591 Vaterstetten

Auftragnehmer: **Bosch & Partner GmbH** Pettenkoflerstraße 24
80336 München

Projektleitung: Dipl.-Ing. Christian Skublics

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Juliane Kurmann
Dipl.-Ing. Paul Diehl
Dipl.-Geogr. Andrea Hoffmeier

GIS Dipl.-Geogr. Rudolf Sigl



Klaus Müller-Pfannenstiel
(Bosch & Partner GmbH)

Inhaltsverzeichnis		Seite
Unterlage 9.3 Landschaftspflegerischer Begleitplan - Maßnahmenblätter –		1
- Tektur -		1
0	Einleitung.....	1
1	Maßnahmenkomplex 1: Maßnahmen zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen	2
1.1	Bauzeitenregelungen	4
1.2	Einrichtung von temporären Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes.....	6
1.3	Anlage eines temporären massiven Reptilienschutzzaunes sowie Vergrämung und Umsiedlung von Zauneidechsen	8
1.4	Anpflanzen von Gehölzen auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse	10
1.5	Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse	12
1.6	Anlage von Kollisionsschutzwänden als Überflughilfe für Fledermäuse.....	14
1.7	Ausgestaltung einer Unterführung als Querungshilfe für Fledermäuse	16
1.8	Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (gemäß DIN 18.300, DIN 18.915)	18
1.9	Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung	20
1.10	Ökologische Baubegleitung.....	22
2	Maßnahmenkomplex 2: Produktionsintegrierte Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes	23
2.1	Anlage von Blüh- und Brachestreifen für die Felderche.....	24
2.2	Nutzungsintensivierung für Kiebitz und Rebhuhn	26
3	Maßnahmenkomplex 3: Kiesgrube bei Parsdorf	32
3.1	Terrestrische Maßnahmen	34
3.1.1	Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen.....	34
3.1.2	Naturnahe Entwicklung auf Rohbodenstandorten.....	36
3.1.3	Schaffung von Überwinterungshabitaten für die Zauneidechse	38
3.1.4	Anlage und Wiederherstellung vom LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia).....	40
3.2	Aquatische Maßnahmen	42
3.2.1	Entwicklung Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhrichten	42
3.2.2	Entwicklung des Kiesweiher zum LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition)	44

3.2.3	Einbringen von Raubäumen.....	46
3.2.4	Entwicklung ephemerer Gewässer.....	48
3.3	Weitere Maßnahmen für die Avifauna.....	49
3.3.1	Anlage von Nisthilfen für den Feldsperling.....	49
3.3.2	Anlage eines Brutfloßes für die Flussseseschwalbe.....	51
3.3.3	Anlage einer Steilwand für die Uferschwalbe.....	52
4	Maßnahmenkomplex 4: Gestaltungsmaßnahmen.....	53
4.1	Ansaat auf Straßennebenflächen.....	54
4.2	Ansaat auf Entsigelungsflächen.....	56
4.3	Ansaat auf Baueinrichtungsflächen.....	58
4.4	Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsflächen.....	60
4.5	Anpflanzen von Bäumen auf Böschungsflächen.....	62
5	Einzelmaßnahmen.....	64
5.1	Entsigelung von bisher versiegelten Flächen.....	64
5.2	Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen.....	66
5.3	Aufforstung standortgerechter Laub(misch)wald.....	68

0 Einleitung

Die für die geplante Ortsumgehung Weißenfeld - Parsdorf vorgesehenen Vermeidungs- sowie Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen sind nachfolgend anhand von Maßnahmenblättern ausführlich beschrieben. Grundlage für die Erstellung der Maßnahmenblätter ist die Mustervorlage aus Anlage 1 zum Rundschreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, vom 28.02.2014, Az.: II27-4021.3-001/08.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden in folgende Maßnahmenkomplexe zusammengefasst:

- Maßnahmenkomplex 1: Maßnahmen zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen
- Maßnahmenkomplex 2: Produktionsintegrierte Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes
- Maßnahmenkomplex 3: Kiesgrube bei Parsdorf
- Maßnahmenkomplex 4: Gestaltungsmaßnahmen
- Einzelmaßnahmen

1 Maßnahmenkomplex 1: Maßnahmen zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmenkomplex-Nr. 1
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Maßnahmen zur Vermeidung von bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 1-1 V_{CEF} Bauzeitenregelungen 1-2 V Einrichtung von temporären Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes 1-3 V_{CEF} Anlage eines temporären massiven Reptilienschutzzaunes sowie Vergrämung und Umsiedlung von Zauneidechsen 1-4 V_{CEF} Anpflanzen von Gehölzen auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse 1-5 V_{CEF} Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse 1-6 V_{CEF} Anlage von Kollisionsschutzwänden als Überflughilfe für Fledermäuse 1-7 V_{CEF} Ausgestaltung einer Unterführung als Querungshilfe für Fledermäuse 1-8 V Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (gemäß DIN 18.300, DIN 18.915) 1-9 V Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung 1-10 V_{CEF} Ökologische Baubegleitung		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1, Blatt: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Bauanfang bis Bauende		
Begründung der Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverluste von Fledermäusen im Zuge der Baufeldräumung • kollisionsbedingte Individuenverluste von Fledermäusen • Tötung von Brutvögeln am Nest bzw. Jungvögeln im Zuge der Baufeldräumung • baubedingte Verluste wertvoller Biotoptypen • Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldräumung • betriebsbedingte Kollisionen von Fledermäusen • Schädigung / Verlust des Oberbodens bzw. der belebten Bodenschicht • Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung und Auftrag von Fremdmaterial <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmenkomplex-Nr. <b style="font-size: 1.5em;">1
<input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für: alle Vogelarten und insbes. Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Zauneidechse, verschiedene Fledermausarten <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigungen von Tierarten (Vögel, Fledermäuse, Reptilien) während der Bauphase und während des Betriebes der geplanten Ortsumgebung; Beeinträchtigungen von wertvollen Biotopbeständen; Beeinträchtigungen von Böden Der Maßnahmenumfang ist nicht quantifizierbar.		
Zielkonzeption der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Vorgaben für die Baufeldräumung und für die Durchführung der Baumaßnahmen • Schutz von wertvollen Biotopstrukturen während der Bauphase • Vermeidung der Einwanderung von Zauneidechsen in den Baustellenbereich • Vermeidung von kollisionsbedingten Individuenverlusten von Fledermäusen, Vermeidung von Unterbrechung von Flugrouten von Fledermäusen, Wiederherstellung von durch das Vorhaben zerstörten Flugrouten von Fledermäusen • Schutz von Bodenfunktionen; Beseitigung von Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung und Auftrag von Fremdmaterial, Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen, Vorbereitung der Bodenflächen zur Überführung in die ursprüngliche Nutzung bzw. zur Anlage von Gestaltungs- oder Kompensationsmaßnahmen 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		n.q.

1.1 Bauzeitenregelungen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: nicht dargestellt Blatt: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme gesamtes Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von kollisionsbedingten Individuenverlusten von Fledermäusen und Individuenverlusten von Fledermäusen im Zuge der Baufeldräumung; Vermeidung der Tötung von Brutvögeln am Nest bzw. Jungvögeln im Zuge der Baufeldräumung <u>CEF-Maßnahme für:</u> Feldlerche, Feldsperling, Gelbspötter, Goldammer, Kiebitz, Rebhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wachtel, Wiesenschafstelze, Fledermausarten, die bevorzugt Quartier in Bäumen beziehen, kaum strukturabhängige Gebäudefledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <u>Baufeldräumung (Rodungen und Oberbodenabtrag) außerhalb der Brutzeit von Vögeln:</u> Zur Vermeidung von Individuenverlusten von Brutvögeln erfolgt die Räumung des Baufeldes im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar. <u>Verzicht auf nächtliche Bauaktivität in sensiblen Bereichen (Kiesgrube):</u> Vollständiger Verzicht auf nächtliche Bauaktivität bzw. Ausleuchten von Baustellen während der Brutzeiten von Vögeln und Aktivitätszeiten von Fledermäusen (d.h. im Zeitraum Ende Februar bis Anfang Oktober) in artenschutzfachlich sensiblen Bereichen – hier: Im Bereich der Kiesgrube bei Parsdorf		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-1 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.2 Einrichtung von temporären Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-2 V
Bezeichnung der Maßnahme Einrichtung von temporären Schutzzäunen zur Begrenzung des Baufeldes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Bereich zwischen der Kiesgrube Parsdorf und den Bauflächen der geplanten Ortsumgebung sowie im Eingriffsbereich zwischen BAB 94 und der geplanten Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von baubedingten Verlusten wertvoller Biotoptypen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Baustellenverkehr, die Lagerung von Baustoffen und die Zwischenlagerung von Oberboden sind prinzipiell auf die im Maßnahmenplan dargestellten Baustreifen und Baustelleneinrichtungsflächen zu beschränken. Darüber hinaus sind hoch wertvolle und besonders empfindliche Bereiche während der gesamten Phase der Bauarbeiten durch Bauzäune oder entsprechend wirkungsvolle Maßnahmen (gemäß DIN 18920) vom Baufeld auszugrenzen. Materialablagerungen, Befahren und Betreten während der Bauphase sind außerhalb der als Baufeld vorgesehenen Flächen nicht möglich. Die Schutzzäune sind im Rahmen der Umweltbaubegleitung auf Grundlage der Darstellung im Maßnahmenplan (Unterlage 9.2) und in Anpassung an die konkrete Ausdehnung der jeweiligen wertvollen und empfindlichen Lebensräume vor Ort anzupassen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		4.0651.165 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-2 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Funktionstüchtigkeit der Schutzmaßnahmen wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Eine Kontrolle auf Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Maßnahme erfolgt im Zuge der ökologischen Baubegleitung (siehe 1-10 V _{CEF} Ökologische Baubegleitung).		

1.3 Anlage eines temporären massiven Reptilienschutzzaunes sowie Vergrämung und Umsiedlung von Zauneidechsen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	1-3 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines temporären massiven Reptilienschutzzaunes sowie Vergrämung und Umsiedlung von Zauneidechsen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Am östlichen Rand der Kiesgrube Parsdorf sowie im Eingriffsbereich zwischen BAB 94 und der geplanten Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von Individuenverlusten der Zauneidechse im Zuge der Baufeldräumung <u>CEF-Maßnahme für:</u> Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich südlich der BAB 94 ist eine Vergrämung von Zauneidechsen vorgesehen. Die Vergrämung erfolgt durch eine intensive Mahd (alle 2 bis 3 Wochen) der abgezaunten Bauflächen zwischen BAB94 und dem Wirtschaftsweg mit Abtransport des Mahdguts. Die Vergrämungsmahd beginnt im Frühjahr (ab März) 2 Aktivitätsperioden vor Baubeginn. In den Bereichen, in denen vergrämt werden soll, werden Strukturen, die als Versteck dienen und das Abfangen erschweren können, nach Möglichkeit entfernt. Bei der Vergrämungsmahd ist außerdem darauf zu achten, dass abschnittsweise sonnenexponierte, schmale Säume belassen werden, die ebenfalls das Auffinden und Abfangen der Tiere erleichtern. Darüber hinaus ist ein Abfangen der Zauneidechsen in deren mobilen Zeiten (Anfang April bis Ende Mai und Mitte August bis Ende September) in den durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Lebensräumen der Zauneidechse vorzusehen. Die abgefangenen Individuen werden auf Flächen außerhalb des Eingriffsbereiches verbracht (östlich angrenzend an den Eingriffsbereich). Das Abfangen und Umsiedeln ist über min. 2 Aktivitätsperioden vor Beginn der Baufeldfreimachung durchzuführen. Das Abfangen (Schlingen-, Kescher- und Handfang) und die Umsiedlung haben durch fachlich qualifizierte Personen (Dipl.-Biologe oder vergleichbar) und in Absprache mit der Umweltbaubegleitung zu erfolgen. Um ein (Rück-)Wandern der abgefangenen und umgesiedelten bzw. vergränten Zauneidechsen in den Baustellenbereich zu vermeiden, werden Reptilienschutzzäune um die betroffenen Baustellenflächen für die Zeit der Bautätigkeiten errichtet. Die Zäune sind bis zum Ende der Bautätigkeiten im relevanten Bauabschnitt zu erhalten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	1-3 V_{CEF}
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ Errichtung der Reptilienschutzzäune mit Beginn der Vergrämung und der Umsiedlungsmaßnahmen, d.h. 2 Aktivitätsperioden vor Baufeldräumung	
Gesamtumfang der Maßnahme		400395 m bzw. n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
--		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
--		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Die Funktionstüchtigkeit der Zäune wird in regelmäßigen Abständen von der örtlichen Bauaufsicht kontrolliert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Schutzvorrichtungen entfernt.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
--		

1.4 Anpflanzen von Gehölzen auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-4 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzen von Gehölzen auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage:9.2 Blatt: 2 und 3		
Lage der Maßnahme Am nordwestlichen Ortsausgang von Weißenfeld auf den Böschungsbereichen des neu geplanten Verkehrsanchlusses der Ortsumgebung an die EBE4 sowie auf den Böschungsbereichen der geplanten Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</u> neu angelegte Böschungflächen der geplanten Ortsumgebung <u>Ziel der Maßnahme:</u> Eine potenzielle Kollisionsgefährdung der Fledermäuse mit dem fließenden Verkehr besteht erst nach Inbetriebnahme der neuen Ortsumgebung. Um betriebsbedingte Kollisionen zu vermeiden, werden Leitstrukturen für Fledermäuse geschaffen, die mit Inbetriebnahme der Ortsumgebung wirksam sind und die ein Überfliegen der Trasse in einer für die Tiere ausreichenden Höhe bewirken. Eine vor dem Konflikt eintretende vorgezogene Wirksamkeit ist daher gegeben und der Konflikt wird vermieden. <u>CEF-Maßnahme für:</u> strukturabhängige Gebäudefledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abpflanzung der neu geschaffenen Dammböschungsbereiche mit Gehölzen 2. Ordnung. Es ist standorttypisches heimisches Pflanzmaterial zu verwenden. Der Stammumfang beträgt mindestens 18/20. Die genaue Pflanzenauswahl wird im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt. Vorgeschlagen wird die Verwendung von Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) und Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>). Die Hochstämme müssen spätestens mit Verkehrsfreigabe eine Mindesthöhe von 4 m aufweisen, damit sie ihre Funktion erfüllen und die Fledermäuse sich an die neuen Strukturen „gewöhnen“ können. Falls erforderlich sind höhere Pflanzqualitäten vorzusehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ da die Maßnahme vor Inbetriebnahme der Ortsumgebung umgesetzt wird, handelt es sich um eine vorgezogene Maßnahme (CEF-Maßnahme)	

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-4 V_{CEF}
Gesamtumfang der Maßnahme Baumpflanzung von 5957 hochstämmigen Gehölzen 2. Ordnung im relevanten Böschungsbereich		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist der Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen. Darüber hinaus sind alle 5 bis 10 Jahre 1/3 der Gehölze durch Auslichten bzw. „auf den Stock setzen“ zu verjüngen, wobei die Pflegemaßnahme nicht die Gesamtlänge der Gehölzanpflanzung betreffen darf. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Leitwirkung für die Fledermäuse durch Erhalt der Hochstämme nicht unterbrochen wird. Das anfallende Holz ist zu entfernen. In der Zeit von März bis September ist von Schnittmaßnahmen abzusehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.5 Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-5 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsbereichen als Leitstruktur für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 2		
Lage der Maßnahme Böschungsbereiche im Bereich der geplanten Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen:</u> neu angelegte Böschungsflächen der geplanten Ortsumgehung <u>Ziel der Maßnahme:</u> Eine potenzielle Kollisionsgefährdung der Fledermäuse mit dem fließenden Verkehr besteht erst nach Inbetriebnahme der neuen Ortsumgehung. Um betriebsbedingte Kollisionen zu vermeiden, werden Leitstrukturen für Fledermäuse geschaffen, die mit Inbetriebnahme der Ortsumgehung wirksam sind und die ein Überfliegen der Trasse in einer für die Tiere ausreichenden Höhe bewirken. Eine vor dem Konflikt eintretende vorgezogene Wirksamkeit ist daher gegeben und der Konflikt wird vermieden. <u>CEF-Maßnahme für:</u> strukturabhängige Gebäudefledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abpflanzung der neu geschaffenen Böschungsbereiche mit Sträuchern: Es sind standorttypische, heimische Gehölze zu verwenden, die entsprechend zertifiziert sind (z.B. EAB). Die Auswahl der Straucharten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Verwendung finden können beispielsweise Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schneeball (<i>Viburnum spec.</i>), Liguster (<i>Ligustrum spec.</i>) und Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>). Bei der Wahl der Pflanzqualität ist darauf zu achten, dass die Funktionserfüllung der Gehölze als Leitstrukturen möglichst schnell gewährleistet sein muss.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ da die Maßnahme vor Inbetriebnahme der Ortsumgehung umgesetzt wird, handelt es sich um eine vorgezogene Maßnahme (CEF-Maßnahme)	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,047 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-5 V_{CEF}
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung ist gewährleistet, da die Maßnahme auf Vorhabenflächen (Böschungflächen der Orts-umgebung) umgesetzt wird, die durch den Vorhabenträger erworben werden.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen. Darüber hinaus sind alle 5 bis 10 Jahre 1/3 der Gehölze durch Aus-lichten bzw. „auf den Stock setzen“ zu verjüngen, wobei die Pflegemaßnahme nicht die Gesamtlänge der Ge-hölzanzpflanzung betreffen darf. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Leitwirkung für die Fledermäuse durch Erhalt der Hochstämme nicht unterbrochen wird. Das anfallende Holz ist zu entfernen. In der Zeit von März bis September ist von Schnittmaßnahmen abzusehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.6 Anlage von Kollisionsschutzwänden als Überflughilfe für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	1-6 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Kollisionsschutzwänden als Überflughilfe für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme nördlich der BAB 94, beidseitig entlang der neuen Ortsumgehung im Bereich der Kiesgrube		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von kollisionsbedingten Individuenverlusten von Fledermäusen <u>CEF-Maßnahme für:</u> Fledermausarten, die bevorzugt Quartier in Bäumen beziehen, kaum strukturabhängige Gebäudefledermäuse, strukturabhängige Gebäudefledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage von dauerhaften Kollisionsschutzwänden mit einer Gesamthöhe von 4,5 m gem. Empfehlungen MAQ (FGSV 2008). Verwendet werden für die unteren 3 m Holzbretter, die gleichzeitig als Blendschutz zur Autobahn dienen. Für die oberen 1,5 m werden Drahtgeflechte aus ≥ 1 mm dickem, kunststoffummanteltem Draht mit einer Maschenweite 2,5 bis maximal 4 cm verwendet, damit der Zaun von Fledermäusen als Hindernis wahrgenommen werden kann.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ da die Maßnahme vor Inbetriebnahme der Ortsumgehung umgesetzt wird, handelt es sich um eine vorgezogene Maßnahme (CEF-Maßnahme)	
Gesamtumfang der Maßnahme		990988 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Künftiger Eigentümer ist der Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-6 V_{CEF}
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Kollisionsschutzwände sind regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu kontrollieren und dauerhaft instand zu halten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.7 Ausgestaltung einer Unterführung als Querungshilfe für Fledermäuse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-7 V _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Ausgestaltung einer Unterführung als Querungshilfe für Fledermäuse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 2		
Lage der Maßnahme Geplante Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Vermeidung von kollisionsbedingten Individuenverlusten der Fledermäuse auf ihren Flugwegen sowie Herstellung einer alternativen Flugroute als Ersatz für die durch das Vorhaben vollständig zerschnittene Flugroute <u>CEF-Maßnahme für:</u> strukturabhängige Gebäudefledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Unterführung des Wirtschaftsweges südlich der A 94 unter die neue Trasse wird entsprechend dem Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ) (FGSV 2008) so ausgeführt, dass sie von Fledermäusen zur Querung durchflogen werden kann. Die lichte Weite sollte somit mindestens 6,40 m und die lichte Höhe mindestens 5,80 m betragen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ da die Maßnahme vor Inbetriebnahme der Ortsumgebung umgesetzt wird, handelt es sich um eine vorgezogene Maßnahme (CEF-Maßnahme)	
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-7 V_{CEF}
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.8 Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (gemäß DIN 18.300, DIN 18.915)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-8 V
Bezeichnung der Maßnahme Abtrag des Oberbodens von allen Auftrags- und Abtragsflächen und separate Zwischenlagerung (gemäß DIN 18.300, DIN 18.915)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: nicht dargestellt Blatt: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme alle Auftrags- und Abtragsflächen im gesamten Baufeld		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <u>Ziel der Maßnahme:</u> Sicherung des Oberbodens bzw. der belebten Bodenschicht vor Schädigung / Verlust.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn ist der Oberboden von den Bauflächen abzutragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht auf den ausgewiesenen BE-Flächen zwischenzulagern. Eine Behandlung des zwischengelagerten Bodens - bspw. durch eine Ansaat mit Leguminosen - ist aufgrund der Bauzeit erforderlich. Der Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Der gelagerte Oberboden ist schnellstmöglich wieder einzubringen (Maßnahme 1-9 V). Die rekultivierten Flächen, die lediglich temporär in Anspruch genommen wurden, werden nach Wiedereinbau des Oberbodens nach Maßgabe der auf ihnen vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen (Vermeidung, Ausgleich, Gestaltung) begrünt bzw. rekultiviert.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		40,312,36 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-8 V
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Flächen mit wieder eingebautem Oberboden (Böschungen, Zwischenflächen) werden nach Maßgabe der vorgesehenen Maßnahmen (Ausgleich, Gestaltung) begrünt bzw. rekultiviert.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.9 Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-9 V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens auf allen temporären Bauflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Nutzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: nicht dargestellt Blatt: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme Alle baubedingt beanspruchten Flächen im gesamten Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <u>Ziel der Maßnahme:</u> Beseitigung von Bodenbeeinträchtigungen durch Verdichtung und Auftrag von Fremdmaterial; Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenfunktionen; Vorbereitung der Bodenflächen zur Überführung in die ursprüngliche Nutzung bzw. zur Anlage von Gestaltungs- oder Kompensationsmaßnahmen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf allen temporär genutzten Bauflächen ist der verdichtete Unterboden unter Berücksichtigung der Bestimmungen in DIN 18915 kreuzweise tiefenzulockern. Der abgetragene und zwischengelagerte Oberboden ist wieder einzubauen. Die rekultivierten Bodenflächen können nach Absprache mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde mit bodenverbessernden Leguminosen angesät werden. Ggf. aufgetragenes Fremdmaterial ist zu beseitigen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		4,2 4,02 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die rekultivierten Flächen sind entsprechend der vorgesehenen Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln und zu pflegen. Sind keine speziellen Maßnahmen vorgesehen, gehen die Flächen nach Wiederherstellung in die ursprüngliche Nutzung über. Restflächen können der jeweilig angrenzenden Nutzung zugeordnet werden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-9 V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

1.10 Ökologische Baubegleitung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 1		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 1-10 V
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: nicht dargestellt Blatt: nicht dargestellt		
Lage der Maßnahme --		
Begründung der Maßnahme		
<u>Ziel der Maßnahme:</u> Durch den Einsatz einer ökologischen Baubegleitung wird gewährleistet, dass die naturschutzrechtlichen Belange entsprechend den im LBP getroffenen Festsetzungen berücksichtigt werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme --		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

2 Maßnahmenkomplex 2: Produktionsintegrierte Maßnahmen für Vogelarten des Offenlandes

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmenkomplex-Nr. 2
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Produktionsintegrierte Maßnahmen (PIK) für Vogelarten des Offenlandes		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 2-1 A_{CEF} Anlage von Lerchenfenstern mit Blüh- und Brachestreifen für die Feldlerche 2-2 A_{CEF} Anlage von Kiebitzfenstern Nutzungsextensivierung für Kiebitz und Rebhuhn 2-3 A_{CEF} Anlage von Rebhuhnstreifen mit Winternahrung		
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1 Blatt: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Offenland um Parsdorf		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1H, B (alle) <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Kiebitz, Feldlerche, Rebhuhn, Wiesenschafstelze, Wachtel und Goldammer <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust von Revieren von Arten des Offenlandes: Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenschafstelze, Wachtel und Goldammer durch bau- oder betriebsbedingte Störungen		
Zielkonzeption der Maßnahme Innerhalb des Bezugsraums sollen über produktionsintegrierte Maßnahmen Ziele des Artenschutzes mit der Landwirtschaft vereint werden. Durch die Maßnahmen werden geeignete Brut- und Nahrungshabitate für die Vogelarten des Offenlandes wie Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenschafstelze, Wachtel und Goldammer geschaffen. Die Ausgangsflächen erfahren eine Aufwertung zum Zielbiotop „Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (A12)“ sowie zum Zielbiotop „Ackerbrache (A2)“.		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 5,76 7,28 ha

2.1 Anlage von ~~Lerchenfenstern mit~~ Blüh- und Brachestreifen für die Feldlerche

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	2-1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Lerchenfenstern mit Blüh- und Brachestreifen für die Feldlerche		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 6 und 7		
Lage der Maßnahme nordöstlich von Hergolding (Teil des FSt. 1908, Gmk. Parsdorf) und am nordöstlichen Stadtrand Vaterstetten (Teile der FSt. 2508, und 2509, FSt. 2522/6, 2522/7, FSt-2521 und 2522/5 Gmk. Parsdorf)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahme wird auf bisher intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (A11) durchgeführt. <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten für Vogelarten des Offenlandes, hier: Zielart Feldlerche, die die Funktion der bau- und anlagebedingt beanspruchten Habitate vor Baubeginn, d.h. vor Eingriffsbeginn erfüllen. Die Maßnahme kommt auch dem Rebhuhn, der Wiesenschafstelze und dem Kiebitz zugute —für den Kiebitz wird diese Maßnahme aber nicht als Ausgleich angerechnet. CEF-Maßnahme für: Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wachtel.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche durch Schaffung blüten- und insektenreicher Strukturen in Form von Blüh-, und Brachestreifen. Die Blüh- und Brachestreifen werden je zur Hälfte durch Aussaat in geringen Saatgutmengen mit niedrigwüchsigen Arten und als selbstbegrünende Brache angelegt, mit einer Streifenbreite von je mind. 10 m. Es sind für den Naturraum typische Blühmischungen zu verwenden. Auf den Blüh- und Brachestreifen dürfen weder Dünger- oder Pflanzenschutzmittel (PSM) ausgebracht noch mechanische Unkrautbekämpfung durchgeführt werden. Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für die Feldlerche durch Schaffung von Anflugmöglichkeiten im Getreide sowie blüten- und insektenreichen Randsstrukturen in Form von Lerchenfenstern sowie Blüh-, und Brachestreifen. Die Lerchenfenster werden ausschließlich im Wintergetreide angelegt und sind durch fehlende Aussaat (Anheben der Sähmaschine) mit einer Größe von ca. 20 m² in einer Dichte von je 2-4 Stk./ha herzustellen. Die Blüh- und Brachestreifen werden mit einer Größe von je 0,2 ha angelegt. Die Blüh- und Brachestreifen werden je zur Hälfte durch Aussaat in geringen Saatgutmengen mit niedrigwüchsigen Arten und als selbstbegrünende Brache angelegt, mit einer Streifenbreite von je mind. 10 m. Es sind für den Naturraum typische Blühmischungen zu verwenden. Im Acker ist die Verwendung von Dünger und PSM zulässig. Mechanische Unkrautbekämpfung darf nicht angewandt werden. Auf den Blüh- und Brachestreifen darf weder Dünger, PSM noch mechanische Unkrautbe-		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-1 ACEF
<p>kämpfung benutzt werden.</p> <p>Die Lorchenfenster sowie Blüh- und Brachestreifen können innerhalb des angegebenen Suchraumes (s. Unterlage 9.2) im Rahmen der Fruchtfolge jährlich rotieren und sollten spätestens alle 3 Jahre auf wechselnden Flächen angelegt werden. Dabei sind grundsätzlich folgende Vorgaben zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • max. 250 m Abstand zu bekannten Brutrevieren der Art • mind. 25 m Abstand der Lorchenfenster vom Feldrand • Abstand von mind. 100 m Abstand zu Vertikalkulissen wie Sträuchern, Bäumen, Energiefreileitungen, Gebäuden o. ä. sowie Straßen und Wegen, bei Straßen mit einer Verkehrsbelastung > 10.000 Kfz / 24 h bis zu 500 m (vgl. Garniel & Mierwald 2010) 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme muss vor Baubeginn wirksam sein.	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,68-3,27 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<p>Bis auf die Flurstücke 2508 und 2509, die im Eigentum des Bezirks Oberbayern stehen, befinden sich die Flächen im Eigentum des Vorhabenträgers, bzw. werden von ihm erworben, mit Ausnahme des Flurstücks 2521. Hier ist ein Erwerb der Fläche geplant, bis dahin wird die Fläche durch eine Grunddienstbarkeit gesichert.</p> <p>Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch dingliche Sicherung.</p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • keine mechanische Unkrautbekämpfung in Acker sowie Blüh- und Brachestreifen • kein Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln sowie anderen Bioziden -auf den Blüh- und Brachestreifen • Der Blüh- und Brachestreifen Die Blüh- und Brachestreifen sind zum Erhalt einer niedrigen und lückigen Vegetationsstruktur jährlich umzubereiten und neu anzulegen (vor der Brutzeit, d.h., vor dem 15.03.). 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei dauerhafter Etablierung von mind. je 3 6 Brutrevieren der Feldlerche und zwei Brutrevieren der Wiesenschafstelze auszugehen. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich im Rahmen der Flächenbegehung vor Auszahlung der PIK-Prämien durch die Gemeinde kontrolliert.</p>		

2.2 Anlage von Kiebitzfenstern Nutzungsextensivierung für Kiebitz und Rebhuhn

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-2 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Nutzungsextensivierung für Kiebitz und Rebhuhn Anlage von Kiebitzfenstern		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 51, 10		
Lage der Maßnahme südöstlich von Weißenfeld (Teil des FISSt. 1985 und 1986, Gmk. Parsdorf) nördlich von Parsdorf (Teil des FISSt., 117/1, 131/1 und 122, Gmk. Parsdorf)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche wird auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (A11) und einem geschotterten Weg (V32) durchgeführt. <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten für Vogelarten des Offenlandes, hier: Zielarten Kiebitz und Rebhuhn sowie Goldammer, die die Funktion der bau- und anlagebedingt beanspruchten Habitate vor Baubeginn, d.h. vor Eingriffsbeginn erfüllen. Die Maßnahme kommt auch der Feldlerche, dem Rebhuhn und der Wachtel zugute., wird für diese Arten aber nicht als Ausgleich angerechnet. CEF-Maßnahme für: Kiebitz, Rebhuhn, Goldammer.		
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-2 ACEF
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Auf dieser Maßnahmenfläche ist die Etablierung eines extensiven Nutzungsmosaiks, bestehend aus mindestens 1,5 ha Brache, mindestens 1,5 ha mageres Grünland und aus 1 ha Getreideflächen, durch die Umsetzung folgender Maßnahmen in mehreren Streifen von mind. 10 m Breite vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlegen von artenreichem, magerem Extensivgrünland durch teilweises Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und nachfolgende Ansaat mit für den Naturraum typischem Saatgut oder Mähgutübertragung von geeigneten Spenderflächen. Je nach Aufwuchs ein- bis zweischürige Mahd im Zeitraum ab 01.07. und evtl. gegen Ende der Vegetationsperiode, um im folgenden Frühjahr eine niedrigwüchsige Vegetation zu gewährleisten • Anlegen von begleitenden Schwarzbrachestreifen (Bodenbearbeitung ohne Ansaat), Belassen der bewachsenen Brachestreifen als Nahrung und Deckung über den Winter bis spätestens Ende März. • An den Erfordernissen des Artenschutzes angepasster Anbau von Feldfrüchten, z. B. Sommergetreide mit erweitertem Reihenabstand, und ohne mechanische Beikrautbekämpfung während der Brutzeit, <p>Sofern größerflächig problematische Pflanzenarten auftreten, die die Zielsetzung hinsichtlich des Artenschutzes gefährden, ist deren gezielte Bekämpfung im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde zulässig.</p> <p>Mit diesen Maßnahmen werden geeignete Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für den Kiebitz, die Goldammer und das Rebhuhn entwickelt durch Anlegen von Kiebitzfenstern.</p> <p>Die Anlage des Kiebitzfensters erfolgt durch Umbrechen und Eggen der Fläche bis zum 15.03. jeden Jahres. In der Zeit vom 15.3. bis 1.7. findet auf den Maßnahmenflächen keine Bewirtschaftung statt. Alternativ kann die Anlage des Kiebitzfensters durch Belassen von Mais- oder Zwischenfruchtstoppelbrachen, ggf. Zerkleinerung im Frühjahr bis 15.03. erfolgen. Auf den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmittel (PSM) muss verzichtet werden.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme muss vor Baubeginn wirksam sein.	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,00 4,00-ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers, bzw. werden von ihm erworben. Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch dingliche Sicherung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-2 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Wichtig sind der Erhalt einer lückigen Vegetationsstruktur mit Rohbodenstellen		
Grünlandstreifen:		
<ul style="list-style-type: none">• Kein Mulchen der Flächen, keine Düngung, Verzicht auf den Einsatz von Herbiziden, Insektiziden, Rodentiziden, Fungiziden.• Es ist eine niedrigwüchsige, wiesenartige Vegetation dauerhaft zu gewährleisten. Hierzu wird je nach Nährstoffsituation und entsprechender Vegetationsentwicklung eine ein- bis zweischürige Mahd erforderlich werden. Im Jahr der Anlage und evtl. auch im Folgejahr kann je nach Aufwuchs ggf. auf eine Mahd verzichtet werden. Die Mahdtermine dienen der Entwicklung und dauerhaften Erhaltung artenreichen Grünlandes und richten sich nach dem Aufwuchs. Die erste Mahd soll nicht vor dem 01.07. erfolgen. Durch die zweite Mahd ist eine niedrigwüchsige Wiesenvegetation zu Beginn der Brutzeit im Folgejahr zu gewährleisten, d.h. die Mahd sollte möglichst spät im Jahr erfolgen. Das Mähgut ist abzutransportieren		
Brachestreifen:		
<ul style="list-style-type: none">• Keine Bodenbearbeitung im Zeitraum vom 01.04. bis 15.07, kein Dünger oder PSM-Einsatz• Es ist zu Beginn der Vegetationsperiode ein möglichst vegetationsfreier Zustand mittels pflügen, eggen, grubbern oder anderen geeigneten mechanischen Bodenbearbeitungsverfahren herzustellen. Hierzu Umbruch und Neuanlage der Brachestreifen i. d. R jährlich, spätestens nach drei Jahren.		
Angepasster Anbau von Feldfrüchten:		
<ul style="list-style-type: none">• Z. B. Getreideanbau (Sommergetreide) mit erweitertem Saatreihenabstand (mind. 30 cm)• keine Bewirtschaftung vom 01.04. bis 15.07.• kein PSM-Einsatz sowie im o. g. Zeitraum keine mechanische Unkrautbekämpfung zulässig		
<u>alternativ:</u>		
<ul style="list-style-type: none">• Mais- oder Zwischenfruchtstoppelbrache belassen• ggf. bis 15.03. zerkleinern• keine Bewirtschaftung vom 15.03. bis 01.07.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-2 ACEF
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei dauerhafter Etablierung von mind. 1 Brutrevier des Kiebitzes, auszugehen mind. 1 Brutrevier des Rebhuhns sowie mind. 2 Brutrevieren der Goldammer Die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich im Rahmen der Flächenbegehung vor Auszahlung der PIK-Prämien durch die Gemeinde kontrolliert. Für den Nachweis der Wirksamkeit der CEF-Maßnahme erfolgt auf der Maßnahmenfläche sowie auf den an die Maßnahmenfläche angrenzenden Flächen ein Monitoring des Bestandes des Kiebitzes (Siedlungsdichte) und des Rebhuhns (Siedlungsdichte) in den Jahren 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 11€ nach Fertigstellung der Maßnahme. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist i.d.R. erreicht, wenn nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass es nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten der betroffenen Art kommen kann (Planungsgruppe Umwelt et al. 2010, S. 36). Ist Ergebnis eines der Teilschritte des Monitorings, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen und die Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt werden kann, sind in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings geeignete Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. In Abstimmung mit der UNB ist zu entscheiden, ob eine weitere Optimierung der Maßnahmenflächen (bspw. verändertes Pflegekonzept) oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden. Die Ergebnisse des Monitorings sind in einem Bericht zu dokumentieren.		

2.3 Anlage von Rebhuhnstreifen mit Winternahrung

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 2-3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Rebhuhnstreifen mit Winternahrung		Maßnahmentyp V — Vermeidungsmaßnahme A — Ausgleichsmaßnahme E — Ersatzmaßnahme G — Gestaltungsmaßnahme W — Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH — Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenz-sicherung CEF — funktionserhaltende Maßnahme FCS — Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 — Blatt: 1		
Lage der Maßnahme nördlich der BAB 94, ca. 350 m nordöstlich der Kiesgrube (auf Teilflächen des FlSt. 117/1)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Die Maßnahmenfläche wird auf intensiv bewirtschafteten Ackerflächen (A11) durchgeführt. <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung von Brut- und Nahrungshabitaten für Vogelarten des Offenlandes, hier: Zielart Rebhuhn, die die Funktion der bau- und anlagebedingt beanspruchten Habitate vor Baubeginn, d.h. vor Eingriffsbeginn erfüllen; die Maßnahme kommt auch der Feldlerche, der Wiesenschafstelze, der Goldammer, der Wachtel und dem Kiebitz zugute — für den Kiebitz und die Feldlerche wird diese Maßnahme aber nicht als Ausgleich angerechnet. <u>CEF-Maßnahme für:</u> Rebhuhn, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Goldammer, Wachtel		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von geeigneten Brut- und Nahrungshabitaten für ein Revier des Rebhuhns durch Schaffung von extensiven Rebhuhnstreifen mit Winternahrung. Auf 50 % der Rebhuhnstreifen sind 3-jährige Brachestreifen mit einer Mindestbreite von 15 m und einer Mindestlänge von 100 m anzulegen. Die Brachestreifen können durch Selbstbegrünung oder durch lückige Aussaat angelegt werden, so dass eine lückige Vegetationsstruktur mit Rohbodenstellen entsteht. Angrenzend an die Brachestreifen erfolgt auf 50 % der Rebhuhnstreifen Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand und anschließendem Ernteverzicht mit einer Mindestbreite von 15 m und einer Mindestlänge von 100 m. Auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel ist zu verzichten. Mechanische Unkrautbekämpfung ist vom 15.3. bis 1.7. unzulässig.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> — Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> — Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme muss vor Baubeginn wirksam sein.	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,03-53 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	2-3 ACEF
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch dingliche Sicherung.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umbruch und Neuanlage der Brachestreifen spätestens nach drei Jahren • Wichtig ist der Erhalt einer lückigen Vegetationsstruktur mit Rohbodenstellen • angrenzend an Bracheflächen Getreideanbau mit doppeltem Saatreihenabstand und anschließendem Ernteverzicht • Der Einsatz von Düngemitteln, PSM sowie mechanische Unkrautbekämpfungen ist im Zeitraum 15.03. bis 31.07. zu unterlassen. 		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Von einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei dauerhafter Etablierung von mind. 1 Brutrevier des Rebhuhns sowie mind. je 3 Brutrevieren der Feldlerche und der Wiesenschafstelze, mind. 2 Brutreviere der Goldammer sowie mind. 1 Brutrevier der Wachtel auszugehen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahmen wird jährlich im Rahmen der Flächenbegehung vor Auszahlung der PIK-Prämien durch die Gemeinde kontrolliert.</p> <p>Für den Nachweis der Wirksamkeit der CEF-Maßnahme erfolgt auf der Maßnahmenfläche sowie auf den an die Maßnahmenfläche angrenzenden Flächen ein Monitoring des Bestandes des Rebhuhns (Siedlungsdichte) in den Jahren 1, 2, 4 und 6 nach Fertigstellung der Maßnahme. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist i.d.R. erreicht, wenn nachgewiesen oder mit Sicherheit angenommen werden kann, dass es nicht zur Minderung des Fortpflanzungserfolgs oder der Ruhemöglichkeiten der betroffenen Art kommen kann (Planungsgruppe Umwelt et al. 2010, S. 36).</p> <p>Ist Ergebnis eines der Teilschritte des Monitorings, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichen und die Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt werden kann, sind in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings geeignete Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen zu treffen. In Abstimmung mit der UNB ist zu entscheiden, ob eine weitere Optimierung der Maßnahmenflächen (bspw. verändertes Pflegekonzept) oder zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Die Ergebnisse des Monitorings sind in einem Bericht zu dokumentieren.</p>		

3 Maßnahmenkomplex 3: Kiesgrube bei Parsdorf

Maßnahmenblatt – Komplex		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmenkomplex-Nr. 3
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Kiesgrube bei Parsdorf		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		
3-1.1 A	Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen	
3-1.2 A	Naturnahe Entwicklung auf Rohbodenstandorten	
3-1.3 ACEF	Schaffung von Überwinterungshabitaten für die Zauneidechse	
3-1.4 A	Anlage und Wiederherstellung vom LRT 6210	
3-2.1 ACEF	Entwicklung Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhricht	
3-2.2 A	Entwicklung des Kiesweihers zum LRT 3150	
3-2.3 A	Einbringen von Raubäulen	
3-2.4 A	Entwicklung ephemerer Gewässer	
3-3.1 ACEF	Anlage von Nisthilfen für den Feldsperling	
3-3.2 A	Anlage eines Brutfloßes für die Flussseseschwalbe	
3-3.3 A	Anlage einer Steilwand für die Uferschwalbe	
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.1, Blatt: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Kiesgrube bei Parsdorf nördlich der BAB 94 - Gemeinde Vaterstetten		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikte: 1B, 2B, 3B, 4B, 5B, 1H, 2H <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Teichhuhn, Feldsperling und Zauneidechse <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für Teichrohrsänger und Gelbspötter		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	3
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<ul style="list-style-type: none"> • 1B: Anlagebedingter Verlust von naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (G314) mit hoher Bedeutung • 2B: Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211) und teils brachgefallenem mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland (G215) mit mittlerer Bedeutung • 3B: Anlage- und baubedingter Verlust sowie betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Feldgehölzen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten mittlerer Ausprägung (B212), stark verbuschten Grünlandbrachen und initialen Gebüschstadien (B13), Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116) und mesophilen Gebüsch / Hecken (B112) mit mittlerer Bedeutung • 4B: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Block- und Schutthalden in Aufschüttungsbereichen mit naturnaher Entwicklung (O622) mit mittlerer Bedeutung • 5B: Betriebsbedingte Beeinträchtigungen von bedingt naturnahen eutrophen Stillgewässern (S132) • 1H: Verlust je eines Reviers von Feldsperling, Gelbspötter, Goldammer und Teichrohrsänger durch anlage- und baubedingte Flächeninanspruchnahme; Verlust von Revieren von gehölz- und gewässerbrütenden Arten: Gelbspötter, Teichhuhn und Teichrohrsänger durch bau- oder betriebsbedingte Störungen • 2H: Verlust von Lebensraum der Zauneidechse durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme 		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen von hochwertigen kiesigen Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen mit naturnaher Entwicklung, die teils gepflegt und teils der Sukzession überlassen werden sollen • Entwicklung von Feldgehölzen und Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhrichten als Lebensraum für Teichhuhn, Teichrohrsänger, Gelbspötter • Schaffen von Brutmöglichkeiten für Feldsperling sowie für Flussseseschwalbe und Uferschwalbe • Entwicklung von Überwinterungshabitaten für die Zauneidechse • Schaffen von ephemeren Gewässern als Lebensraum für Amphibien • Steigerung der Artenvielfalt durch eine umfassende Gesamtaufwertung des Stillgewässers (Kiesgrube) in Richtung eines LRT 3150 durch das Schaffen von großflächigen Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhrichten und das Einbringen von Raubäumen 		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 6,596,83 ha bzw. 3 Zauneidechsenhabitate bzw. 10 Raubäume bzw. 5 Nisthilfen bzw. 1 Brutfloß bzw. 30 m Steilwand

3.1 Terrestrische Maßnahmen

3.1.1 Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der derzeitigen Zufahrt zur Kiesgrube auf Abbauflächen, angrenzend an bestehende Gehölze		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohbodenstandorte <u>Ziel der Maßnahme:</u> Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind standorttypische, heimische Gehölze zu verwenden, die entsprechend zertifiziert sind (z.B. EAB). Die Auswahl der Gehölzarten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Vorgeschlagen wird die Verwendung von Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>), Pfaffenhütchen (<i>Evonymus europaeus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Schneeball (<i>Viburnum spec.</i>).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Gehölzpflanzungen im Böschungsbereich auf ca. 0,050,06 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.1 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Weitere Pflegemaßnahmen bei Bedarf.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.1.2 Naturnahe Entwicklung auf Rohbodenstandorten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Entwicklung auf Rohbodenstandorten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Kiesgrube auf Rohbodenstandorten südlich des Kiesweihers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohbodenstandorte <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung der aktuell naturfernen ebenerdigen Abbauflächen aus Sand und Kies in Rohbodenstandorte mit naturnaher Entwicklung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der kleinere, nördlich der zu entwickelnden Feldgehölze liegende Bereich (ca. 0,55 ha) wird gänzlich der Sukzession überlassen. Die Fläche wird im fünfjährigen Turnus abschnittsweise gepflegt und hinsichtlich des Entwicklungszieles überprüft. Die anderen Bereiche werden regelmäßig gepflegt (s.u.), um ein Verbuschen zu vermeiden.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		3,54 2,48 -ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Gemeinde Vaterstetten	3-1.2 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Pflege der Rohbodenstandorte wird in zwei Teilbereiche unterschieden: Der nordwestliche Bereich, der sich durch natürliche Sukzession in Richtung eines Feldgehölzes entwickeln soll: Hier soll eine gelenkte Pflege im Sinne einer abschnittswisen Pflege im Intervall von ca. fünf Jahren durchgeführt werden. Nicht standortgemäßer Aufwuchs soll dabei entfernt werden. Der restliche, deutlich größere Bereich der Rohbodenstandorte: Hier erfolgt die Pflege durch einschürige Mahd im Spätherbst mit einem Balkenmäher, mit anschließendem Abtransport des Mahdguts. Bei Bedarf ist eine zusätzliche Mahd im Frühjahr mit anschließendem Abtransport durchzuführen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.1.3 Schaffung von Überwinterungshabitaten für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.3 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Überwinterungshabitaten für die Zauneidechse		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme In den nördlichen Uferbereichen der Kiesgrube		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung von Lebensräumen für Reptilien, hier: Zielart Zauneidechse, die die Funktion der bau- und anlagebedingt beanspruchten Habitate vor Baubeginn, d.h. vor Eingriffsbeginn erfüllen <u>CEF-Maßnahme für:</u> Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Böschungsbereich sind insgesamt drei Überwinterungshabitate für die Zauneidechse anzulegen: jeweils eine in das Erdreich eingebundene, frostsichere Steingrube mit einem Durchmesser von 3-4 m (ca. 3 bis 5 m ² , Steine ca. 10 bis 40 cm Durchmesser). Diese soll an der höchsten Stelle mind. 1 m Höhe über Umgebungsniveau und an der tiefsten Stelle mind. 1 m unter Umgebungsniveau aufweisen (sofern der Böschungsaufbau dies zulässt). Auf der Nordseite der Steinschüttungen kann ggf. eine leichte Übererdung im unteren Drittel der Steinschüttung sowie die Pflanzung von einzelnen flach- bzw. niedrigwüchsigen Sträuchern wie z.B. Brombeeren vorgenommen werden. Die Detailplanung erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung. Insbesondere ist zu prüfen, ob durch die Anlage von Winterquartieren statische Belange der Böschungflächen beeinträchtigt werden. Die Winterquartiere sind deshalb bevorzugt am Böschungsfuß anzulegen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Maßnahme muss vor Baubeginn wirksam sein.	
Gesamtumfang der Maßnahme		3 Überwinterungshabitate
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.3 ACEF
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die angelegten Habitatelemente sind in mehrjährigen Abständen (fünfjährlich) auf ihre Funktionstüchtigkeit zu kontrollieren und bei Bedarf auszubessern oder zu ersetzen. Die vegetationsfreien Flächen sind bei Bedarf wieder herzustellen. Die Herstellung ist mit der UNB abzustimmen. Bei Aufkommen von Neophyten und Pflanzenarten, die nicht dem Standortpotenzial entsprechen, sind in Abstimmung mit der UNB Gegenmaßnahmen zu ergreifen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle, u.a. Kontrolle der Habitatelemente sowie auf Neophyten). Bei der Kontrolle ist ein Augenmerk vor allem darauf zu legen, dass die Strukturvielfalt erhalten bleibt. Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist von einer dauerhaften Ansiedlung einer bodenständigen Population der Zielart <i>Lacerta agilis</i> auszugehen.		

3.1.4 Anlage und Wiederherstellung vom LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia))

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Wiederherstellung vom LRT 6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia))		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Im südwestlichen Bereich der Kiesgrube auf Rohbodenstandorten		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohbodenstandorte <u>Ziel der Maßnahme:</u> Anlage und Entwicklung von LRT6210 (Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia))		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Trockene Standortverhältnisse und das Verhindern des kapillaren Aufstiegs von Bodenwasser sind Voraussetzung zur Etablierung des LRT 6210. Daher ist das Gelände vorerst derart auszugestalten, dass ein kiesiger Höhenrücken entsteht. Dieser sollte sich topografisch und optisch wahrnehmbar gegenüber der Umgebung abheben, um eine LRT-bezogene Pflege für den zukünftig Pflegenden möglich zu machen. Anschließend sind die jeweiligen Bestandssoden aus den Eingriffsbereichen zu übertragen. Bestände des LRT 6210 aus den Eingriffsbereichen werden gesichert und möglichst ohne Zwischenlagerung auf die neuen Standorte versetzt (Sodenverpflanzung), um ihre floristische Zusammensetzung zu erhalten. Die Sodenverpflanzung wird im Herbst (ab Oktober) oder im Frühjahr bis Ende März (außerhalb der Frostperioden) durchgeführt. Zur vereinfachten Pflege ist der Maßnahmenbereich im Gelände abzugrenzen (z. B. durch Holzpflocke).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,017 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-1.4 A
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Aufkommende Störungszeiger sind mit einer Sommermahd zu unterdrücken. Die Mahd erfolgt 1x pro Jahr im Spätsommer (kein Schlegeln) im Idealfall mit einem Balkenmäher. Zur Förderung und zum Schutz von Orchideen ist die Mahd nach dem 20. Juli durchzuführen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Der Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln ist nicht zulässig. Keine Bearbeitung der Fläche vom 15.03. bis 15.06. eines jeden Jahres.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Von einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei Etablierung von mageren Halbtrockenrasen auszugehen. Diese müssen hinsichtlich der charakteristischen Pflanzenarten und der pflanzensoziologischen Zuordnung den Kriterien des LRT 6210 entsprechen.		

3.2 Aquatische Maßnahmen

3.2.1 Entwicklung Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhricht

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhricht		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Teile der Uferbereiche des Kiesweihers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche naturferne Uferbereiche des Kiesweihers <u>Ziel der Maßnahme:</u> Schaffen von Lebensraum für Teichrohrsänger und Teichhuhn <u>CEF-Maßnahme für:</u> Teichhuhn <u>FCS-Maßnahme für:</u> Teichrohrsänger <i>Hinweis: Diese Maßnahme ist gleichzeitig CEF-Maßnahme für das Teichhuhn und FCS-Maßnahme für den Teichrohrsänger. Da CEF-Maßnahmen mit (u.a. den Umsetzungszeitpunkt betreffenden) enger gefassten Auflagen behaftet sind, bekommt diese Maßnahme durchgehend das CEF-Kürzel.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich der flach ausgezogenen Uferböschungflächen ist auf einer Breite von ca. 5 m Schilf-Wasserröhricht durch initiale Pflanzung anzulegen. Landseitig sind kleine vom Hauptgewässer abgeschnittene flache Stillwasserbereiche anzulegen, die den Amphibien als Lebensraum dienen. Das Stillgewässer ist in Richtung eines LRT 3150 zu entwickeln (vgl. Maßnahme 3.2.2 A). Da die Abgrenzung des LRT 3150 entsprechend der Kartierhinweise nach SSYMANK et al. (1998: 182) und LFU & LWF (2010: 39) das gesamte Gewässer inkl. der Röhrichtzone umfasst, wird auch das Schilf-Wasserröhricht zum LRT 3150 gezählt. Die geeignete Pflanzmethode für Land- und Ufer-Schilfröhricht (z. B. Wurzelstecklinge, Rhizompflanzungen, flächige Vegetationsmatten, kleinflächige Umsiedlung von Schilfbeständen aus der Umgebung) sowie die Auswahl und Herkunft der Schilfklone sind auf die Standortverhältnisse abzustimmen und jeweils entsprechend in Abstimmung mit der UNB auszuwählen. Die Pflanzungen sollten im zeitigen Frühjahr erfolgen und sind ggf. gegen Fraß durch Absperrungen (Maschendrahtzaun) zu sichern.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.1 ACEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		0,57 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Nach Anpflanzung des Schilf-Röhrichts ist zu überprüfen, ob Schilfrohr (<i>Phragmites australis</i>) durch konkurrenzstarke Neophyten am Wachstum gehindert wird – bis zum Bestandsschluss des Röhrichtes zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst). Anschließend ist eine einjährige Kontrolle ausreichend. Ggf. sind Neophyten durch geeignete Maßnahmen zu entfernen.		
Nach Etablierung der Schilf-Bestände ist die Produktivität und damit die Konkurrenzkraft des Schilfes ggfs. durch eine kontrollierte, regelmäßig erfolgende winterliche Schilfmahd zu erhöhen, wodurch einerseits das Aufkommen von Gehölzen erschwert sowie andererseits das Sukzessionsstadium „Schilf-Röhricht“ stabilisiert wird. Beim winterlichen Schilfschnitt ist darauf zu achten, dass nur das abgestorbene oberirdische Material entfernt wird und die unterirdischen Rhizome unbeschädigt bleiben. Darüber hinaus ist keine weitere Pflege erforderlich.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle)		
Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei dauerhafter Etablierung von mind. je 1 Brutrevier der Arten Teichrohrsänger und Teichhuhn auszugehen.		

3.2.2 Entwicklung des Kiesweihers zum LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung des Kiesweihers zum LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Kiesweiher		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Eutrophes Stillgewässer, bedingt naturnah <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung eines bedingt naturnahen, eutrophen Stillgewässers zu einem LRT 3150		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ökologische Optimierung des Stillgewässers hinsichtlich des LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation vom Typ Magnopotamion oder Hydrocharition) durch Entwicklung von flach ausgeprägten, naturnahen Uferbereichen Die Entwicklung des Kiesweihers zum LRT 3150 ergibt sich aus dem Zusammenspiel der Maßnahmen 3.2.1 ACEF (Entwicklung von Flachuferzonen mit Schilf-Wasserröhrichten) und 3.2.3 A (Einbringen von Raubäumen). Durch eine naturnahe Gestaltung von mindestens 75 % der Uferbereiche des Kiesweihers und das dadurch einhergehende Schaffen von Lebensraumstrukturen erfährt das Gesamtgewässer eine ökologische Aufwertung.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		2,60 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.2 A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die natürliche Dynamik des Gewässers ist zuzulassen. Bei Aufkommen von invasiven Neophyten und standortfremden Gehölzen sind in Abstimmung mit der zuständigen UNB Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die Modellierung der Uferbereiche des Kiesweihers erfolgt außerhalb der Brutzeiten von Vögeln (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG, also nur von Anfang Oktober bis Ende Februar).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.2.3 Einbringen von Raubäumen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Einbringen von Raubäumen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme In den naturnah zu entwickelnden Uferbereichen des Kiesweihers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Ökologische Aufwertung des Uferbereiches des Kiesweihers und Schaffung von Laichhabitaten für Fische durch punktuell Einbringen von Raubäumen in die flachen Uferbereiche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme In den Uferbereichen der Kiesgrube sollen Raubäume eingebracht werden. Diese werden zum Teil in Flachwasserbereichen eingebracht, um Jungfischhabitate und Fischunterstände zu schaffen (z.B. für die Brachse – <i>Abramis brama</i>) als auch um zur allgemeinen ökologischen Aufwertung der Uferbereiche beizutragen. Ein Teil der Raubäume dagegen wird ufernah im Wasser versenkt, um Laichhabitats für Fische (z.B. Zander - <i>Sander lucioperca</i>) zu schaffen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		10 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Maßnahme ist alle fünf Jahre zu kontrollieren. Verfaulte Bäume sind entsprechend zu ersetzen.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.3 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.2.4 Entwicklung ephemerer Gewässer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-2.4 A
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung ephemerer Gewässer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Im südnord westlichen Bereich der Kiesgrube auf Rohbodenstandorten		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rohbodenstandorte <u>Ziel der Maßnahme:</u> Schaffen von Lebensraum für Amphibien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Auf den kiesigen Standorten sind Wannen auszuheben, die mit einer Lehmschicht abgedichtet werden. Mittels des ausgehobenen Kieses werden die Gewässer modelliert. Dabei wird darauf geachtet, dass verschiedene Lebensraumbedingungen für unterschiedliche Arten geschaffen werden. So wechseln sich tiefere Gewässer mit steilen Ufern mit flacheren Gewässern und seichten Bereichen ab.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 0,048 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Gewässer sind im Zuge der auf der benachbarten Maßnahmenfläche durchzuführenden Pflege bewuchsfrei zu halten.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.3 Weitere Maßnahmen für die Avifauna

3.3.1 Anlage von Nisthilfen für den Feldsperling

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-3.1 ACEF
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Nisthilfen für den Feldsperling		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme In Gehölzbeständen östlich des Kiesweiher (Flurstück 90/10 Gmk. Parsdorf)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Anlage von Nisthilfen, die die Funktion der bau- und anlagebedingt beanspruchten Habitate vor Baubeginn, d.h. vor Eingriffsbeginn erfüllen <u>CEF-Maßnahme für:</u> Feldsperling		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anbringung von fünf Sperlingskoloniehäusern für den Feldsperling (z.B. Schwegler Katalog 2009: Nisthöhle Best.-Nr.: 00102/3) an Bäumen innerhalb des Suchraumes östlich des Kiesweiher, in einer Höhe von mindestens 2.00 m. Die Fluglochweite sollte ca. 32 mm betragen. Es soll kein Nistmaterial oder Einstreu eingelegt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten ¹ <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten ¹ Die Nisthilfen sind mindestens ein Jahr vor Baubeginn anzubringen.	
Gesamtumfang der Maßnahme		5 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch dingliche Sicherung. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-3.1 ACEF
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Die Nisthilfen sind jährlich nach der Brutzeit, vorzugsweise im September (während des Winterhalbjahres werden die Kästen auch gern von anderen Kleintieren, wie z.B. Hasel- oder Waldmaus genutzt), zu reinigen. Zum Reinigen keine scharfen chemischen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel verwenden. Kasten gründlich ausfeigen, bei starkem Parasitenbefall mit klarem Wasser und gegebenenfalls etwas Sodalaugespülen und anschließend gut trocknen. Pflege bis zur Entwicklung natürlicher Nistplätze (Baumhöhlen), voraussichtlich mindestens 25 Jahre		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nur Umsetzungskontrolle. Aufgrund der guten Kenntnisse über die Habitatansprüche der Zielarten und die Wirksamkeit der Maßnahme ist ein Monitoring nicht erforderlich.		

3.3.2 Anlage eines Brutfloßes für die Flusseeeschwalbe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-3.2 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage eines Brutfloßes für die Flusseeeschwalbe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Westlicher Bereich der Wasserfläche des Kiesweihers (mind. 100 m entfernt von neuer Ortsumgehung, um Störungen zu vermeiden)		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung eines Bruthabitates für die Flusseeeschwalbe		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einbringen und Verankern einer Bruthilfe für die Flusseeeschwalbe im Sinne eines Brutfloßes auf der Wasserfläche des Kiesweihers. Die Größe sollte dabei 25m ² nicht unterschreiten und die Bodenaufgabe sollte mit mindestens 5 cm Kiessubstrat gefüllt werden. Die konkrete Größe, Art und Ausgestaltung des Brutfloßes sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		1 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Das Brutfloß ist jährlich außerhalb der Vogelbrutzeit auf seine Funktionalität zu prüfen. Ggfs. ist eine Reinigung (Entfernen von Kot) sowie ein Verteilen oder Neuaufbringen von Kies als Brutssubstrat notwendig.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

3.3.3 Anlage einer Steilwand für die Uferschwalbe

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 3-3.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer Steilwand für die Uferschwalbe		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Westlicher Uferbereich des Kiesweihers		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche <u>Ziel der Maßnahme:</u> Entwicklung von Bruthabitaten für die Zielart Uferschwalbe		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Böschung am westlichen Ufer des Kiesweihers soll steiler ausgebildet werden, um Bruthabitate für die Uferschwalbe zu schaffen. Die Steilwand soll durch mehr oder weniger senkrechtes Abstechen des Ufers entwickelt werden und muss mindestens 2,5 m hoch sein, damit eine potenzielle Annahme durch die Uferschwalbe gewährleistet werden kann. Künstliche Nisthilfen in der Wand sind dabei nicht vorgesehen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		30 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die dauerhafte Sicherung erfolgt durch Grunderwerb. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

4 Maßnahmenkomplex 4: Gestaltungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmenkomplex-Nr. 4
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Gestaltungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 4-1 G Ansaat auf Straßenebenenflächen 4-2 G Ansaat auf Entsiegelungsflächen 4-3 G Ansaat auf Baueinrichtungsflächen 4-4 G Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsflächen 4-5 G Anpflanzen von Bäumen auf Böschungsflächen		
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage 9.1 Blatt: 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Im Rahmen der neuen Ortsumgebung entstehende Straßeneben- und Böschungsflächen sowie ehemals versiegelte Straßenflächen, die entsiegelt werden können		
Begründung der Maßnahmen		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikte: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen für Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Die Maßnahmen dienen der Gestaltung von Vorhabenflächen; aufgrund der Lage der Maßnahmen im direkten Vorhabenbereich dienen die Maßnahmen nicht zur Kompensation von Konflikten		
Zielkonzeption der Maßnahme Geschlossene Grasnarbe zur Verhinderung von Erosion und zur Landschaftsgestaltung von Entwässerungsmulden und Nebenflächen		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 7,96 8,13 ha bzw. 8794 Bäume

4.1 Ansaat auf Straßennebenflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat auf Straßennebenflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1, 2, 3, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Neue Böschungs- und Straßennebenflächen (Entwässerungsflächen, Zwischenflächen) entlang der Ortsumgebung im gesamten Vorhabensbereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Böschungs- und Straßennebenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die neuen Böschungs- und Straßennebenflächen entlang der Ortsumgebung sind mit autochthonem Saatgut (Produktionsraum 8 „Alpen und Alpenvorland“, Ursprungsgebiet 16) zu begrünen. Bei nachweisbarer Nichtverfügbarkeit von Regiosaatgut aus dem erforderlichen Ursprungsgebiet darf ersatzweise Saatgut der entsprechenden Arten aus dem benachbarten Ursprungsgebiet UG 17 geliefert werden. Das Ursprungsgebiet ist dann für jede in der Mischung verwendete Art anzugeben. Saatgut muss entsprechend zertifiziert sein (z. B. RegioZert). Aufgrund der höheren Anforderungen an den Erosionsschutz sind dem Saatgut zusätzlich zur Regelaussaatmenge (5g/m ²) 2g/m ² Ammengräser beizumischen. Somit wird die Saatgutmenge auf 7 g/m ² erhöht.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		7,3 7,05 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode. Um einen Bewuchs der Flächen mit Hochstaudenfluren, Gehölzen usw. zu verhindern, ist eine dauerhafte Pflege erforderlich. Die Flächen sind nach Bedarf mehrmals jährlich zu mähen. Das Schnittgut verbleibt auf der Fläche.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-1 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

4.2 Ansaat auf Entsiegelungsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-2 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat auf Entsiegelungsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1, 2, 3 und 5		
Lage der Maßnahme Kleine Teile des Ammerthaler Wegs, der EBE 17 sowie des Anwandweges nördlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Entsiegelte Straßenflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Entsiegelungsbereiche sind mit autochthonem Saatgut (Produktionsraum 8 „Alpen und Alpenvorland“, Ursprungsgebiet 16) zu begrünen. Bei nachweisbarer Nichtverfügbarkeit von Regiosaatgut aus dem erforderlichen Ursprungsgebiet darf ersatzweise Saatgut der entsprechenden Arten aus dem benachbarten Ursprungsgebiet UG 17 geliefert werden. Das Ursprungsgebiet ist dann für jede in der Mischung verwendete Art anzugeben. Saatgut muss entsprechend zertifiziert sein (z. B. RegioZert). Aufgrund der höheren Anforderungen an den Erosionsschutz sind dem Saatgut zusätzlich zur Regelaussaatmenge (5g/m ²) 2g/m ² Ammengräser beizumischen. Somit wird die Saatgutmenge auf 7 g/m ² erhöht.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,36 0,30 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode. Um einen Bewuchs der Flächen mit Hochstaudenfluren, Gehölzen usw. zu verhindern, ist eine dauerhafte Pflege erforderlich. Die Flächen sind nach Bedarf mehrmals jährlich zu mähen. Das Schnittgut verbleibt auf der Fläche.		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4</u>		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-2 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

4.3 Ansaat auf Baueinrichtungsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-3 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat auf Baueinrichtungsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1, 2, 4 und 5		
Lage der Maßnahme Teile der Baueinrichtungsflächen im gesamten Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche rekultivierte Bauflächen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bei der Baumaßnahme werden Flächen baubedingt beeinträchtigt, für die aufgrund der neuen Flurordnung im Rahmen des Straßenbaus und der daraus resultierenden oft geringen Flächengröße eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes nicht sinnvoll ist. Diese Flächen sind mit autochthonem Saatgut (Produktionsraum 8 „Alpen und Alpenvorland“, Ursprungsgebiet 16) zu begrünen. Bei nachweisbarer Nichtverfügbarkeit von Regiosaatgut aus dem erforderlichen Ursprungsgebiet darf ersatzweise Saatgut der entsprechenden Arten aus dem benachbarten Ursprungsgebiet UG 17 geliefert werden. Das Ursprungsgebiet ist dann für jede in der Mischung verwendete Art anzugeben. Saatgut muss entsprechend zertifiziert sein (z. B. RegioZert). Aufgrund der höheren Anforderungen an den Erosionsschutz sind dem Saatgut zusätzlich zur Regelaussaatmenge (5g/m ²) 2g/m ² Ammengräser beizumischen. Somit wird die Saatgutmenge auf 7 g/m ² erhöht.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,240,61 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-3 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode. Um einen Bewuchs der Flächen mit Hochstaudenfluren, Gehölzen usw. zu verhindern, ist eine dauerhafte Pflege erforderlich. Die Flächen sind nach Bedarf mehrmals jährlich zu mähen. Das Schnittgut verbleibt auf der Fläche.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

4.4 Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-4 G
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzen von Sträuchern auf Böschungsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme <i>Böschungsbereiche im Übergang der neuen Ortsumgehung zum Bereich der Kiesgrube</i>		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Böschungsflächen <u>Ziel der Maßnahme:</u> Gestaltung des Vorhabens zur Einbindung in die Landschaft		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abpflanzung der neu geschaffenen Böschungsbereiche mit Sträuchern: Es sind standorttypische, heimische Gehölze zu verwenden, die entsprechend zertifiziert sind (z.B. EAB). Die Auswahl der Straucharten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Verwendung finden können beispielsweise Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schneeball (<i>Viburnum spec.</i>), Liguster (<i>Ligustrum spec.</i>) und Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Strauchpflanzungen im Böschungsbereich auf 0,28 0,26 ha		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege während der ersten Vegetationsperiode. Es ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen. Darüber hinaus sind alle 5 bis 10 Jahre 1/3 der Gehölze durch Auslichten bzw. „auf den Stock setzen“ zu verjüngen, wobei die Pflegemaßnahme nicht die Gesamtlänge der Gehölzanzpflanzung betreffen darf. Das anfallende Holz ist zu entfernen. In der Zeit von März bis September ist von Schnittmaßnahmen abzusehen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-4 G
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle		

4.5 Anpflanzen von Bäumen auf Böschungsflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-5 G
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzen von Bäumen auf Böschungsflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 1		
Lage der Maßnahme Neue Böschungs- und Straßennebenflächen entlang der Ortsumgehung nördlich der BAB 94 im Bereich der Kiesgrube		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Böschungsflächen und Straßennebenflächen <u>Ziel der Maßnahme:</u> Gestaltung des Vorhabens zur Einbindung in die Landschaft		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung von ca. 94 Einzelbäumen 2. Ordnung StU 18-20. Die Auswahl der Baumarten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Verwendet werden können z.B. Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		ca. 8794 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 4-5 G
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Es ist eine Anwuchskontrolle durchzuführen. Darüber hinaus sind alle 5 bis 10 Jahre 1/3 der Gehölze durch Auslichten bzw. „auf den Stock setzen“ zu verjüngen, wobei die Pflegemaßnahme nicht die Gesamtlänge der Gehölzanpflanzung betreffen darf. Vielmehr ist darauf zu achten, dass die Leitwirkung für die Fledermäuse durch Erhalt der Hochstämme nicht unterbrochen wird. Das anfallende Holz ist zu entfernen. In der Zeit von März bis September ist von Schnittmaßnahmen abzusehen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle		

5 Einzelmaßnahmen

5.1 Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung von bisher versiegelten Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blätter 1, 2, 3, 5		
Lage der Maßnahme Kleine Teile des Ammerthaler Wegs, der EBE 17 sowie des Anwandweges nördlich der BAB 94		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Alle bisher versiegelten Flächen, die nach Abschluss der Baumaßnahme nicht mehr in ihrer derzeitigen Nutzung benötigt werden, werden gemäß § 1 Abs. 3 Punkt 2 BNatSchG bzw. gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG entsiegelt und einer neuen, umweltfachlich dauerhaft höherwertigen Nutzung zugeführt. Hierdurch verringert sich der Anteil an Flächen, die für landschaftspflegerische Maßnahmen aus der Nutzung genommen werden müssen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Der Ammerthaler Weg nördlich von Weißenfeld kann durch die neue Anbindung Weißenfelds durch den etwas weiter westlich liegenden Kreisverkehr verkleinert werden, sodass Teilbereiche entsiegelt werden können. Auch südlich von Weißenfeld können durch die neue Anbindung der Ortsumgehung an die EBE 17 Bereiche der EBE 17 entsiegelt werden. Die neue Ortsumgehung wird Teile des bestehenden Anwandweges nördlich der BAB 94 ersetzen. Durch die veränderte Linienführung können Teile der alten Straße ebenfalls entsiegelt werden. Im Bereich der zu entsiegelnden Flächen ist der Ober- und Unterbau vollständig auszubauen. Bestehende Verdichtungen im Unterbau bzw. Untergrund sind zu beheben. Als Oberboden ist örtliches Substrat, das bei dem Ausbau der Trasse abgetragen wird (siehe 1-8 V), aufzufüllen. Die Flächen mit eingebautem Oberboden werden nach Maßgabe der vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen (4.2 G) im Einzelnen begrünt bzw. rekultiviert.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,380,44 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld- Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.1 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) --		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) --		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen --		

5.2 Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.2 AFCS
Bezeichnung der Maßnahme Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 8		
Lage der Maßnahme Westlich von Purfing, Flurstück 1186/1 Gmk. Parsdorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Maßnahme wird auf derzeit intensiv genutztem Grünland (G11) durchgeführt. <u>Ziel der Maßnahme:</u> Anlage und Entwicklung von standortgerechten Feldgehölzen als Brut- und Nahrungshabitat für den Gelbspötter <u>FCS-Maßnahme für:</u> Gelbspötter		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind standorttypische, heimische Gehölze zu verwenden, die entsprechend zertifiziert sind (z.B. EAB). Die Auswahl der Gehölzarten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Notwendige Pflanzabstände zu den benachbarten Flächen sind einzuhalten. Vorgeschlagen wird die Verwendung von Feldahorn (<i>Acer campestre</i>), Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>), Hartriegel (<i>Cornus spec.</i>), Pfaffenhütchen (<i>Evonymus europaeus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) und Schneeball (<i>Viburnum spec.</i>).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,46 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.2 AFCS
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung sowie auf den Stock setzen von Sträuchern im Waldrand. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle) Bei einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme ist bei dauerhafter Etablierung von 2 Brutrevieren des Gelbspötters auszugehen.		

5.3 Aufforstung standortgerechter Laub(misch)wald

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgebung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.3 A
Bezeichnung der Maßnahme Aufforstung standortgerechter Laub(misch)wald		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt: 9		
Lage der Maßnahme Südöstlich von Parsdorf, Flurstück 1043 Gmk. Parsdorf		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche: Die Maßnahme wird auf größtenteils derzeit intensiv genutztem Grünland (G11) und im nordwestlichen Bereich der Maßnahmenfläche kleinflächig auf brachgefallenem Grünland (12) durchgeführt. <u>Ziel der Maßnahme:</u> Anlage und Entwicklung von standortgerechtem Laub(misch)wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Es sind standorttypische, heimische Gehölze zu verwenden, die entsprechend zertifiziert sind (z.B. ZÜF). Die Auswahl der Gehölzarten ist im Zuge der Ausführungsplanung mit der zuständigen Forstbehörde abzustimmen. Notwendige Pflanzabstände zu den benachbarten Flächen sind einzuhalten.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,23 ha
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist der Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Das Flurstück ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Die künftige Unterhaltung erfolgt durch den Vorhabenträger.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Anwuchskontrolle, ggfs. Ersatz ausgefallener Pflanzen, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten 3 Jahren. Keine weiteren Pflegemaßnahmen erforderlich. Bedarfsweise Entnahme von Baumarten I. und II. Ordnung sowie auf den Stock setzen von Sträuchern im Waldrand. Pflege der Flächen bis zur Funktionserfüllung (max. 30 Jahre); danach Pflege nach Bedarf		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Ortsumgehung Weißenfeld-Parsdorf	Vorhabenträger Gemeinde Vaterstetten	Maßnahmen-Nr. 5.3 A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Allgemeine Pflege- und Funktionskontrolle (Strukturkontrolle)		